

# Selbständigkeit, Individualität, Bedürfnis und Bedarf

## Vorüberlegungen zur Konzeption professioneller Unterstützung selbstgestalteter und selbstbestimmter Lebensführung

Werner Haisch  
München 2003

### 1 Selbständigkeit

#### 1.1 Selbständigkeit als „Wollen, Können und Verfügen“ oder als Fähigkeit zur Lebensbewältigung

Selbständigkeit eines Menschen kann positiv verstanden werden als *Können irgendwelcher Art*, negativ als *Unabhängigkeit von fremder Hilfestellung* oder auch generalisierend als „*Lebensstüchtigkeit*“. Brauchbar für professionelle Arbeit scheint nur der erste Begriff, da er nahe legt, unter den *Gründen* individueller Lebensäußerungen solche des *Könnens, Wollens und (über Mittel) Verfügens* zu unterscheiden. Die anderen beiden Begriffe sehen individuelle Lebensäußerungen ausschließlich *orientiert* an einem *Ideal des Könnens*: die Fähigkeit bzw. Unfähigkeit des Menschen mit dem eigenen Leben (selbst) fertig zu werden. Diesem Verständnis von Selbständigkeit mangelt die *Orientierung an der Wirklichkeit*, die professionelle Arbeit braucht:

- *Will er/sie denn, was man von ihm erwartet - wenn nicht: gibt es Gründe, die ihn/sie überzeugen könnten? (Wollen)*
- *hat er/sie die dazu notwendigen Fertigkeiten, das nötige Wissen, - wenn nicht: wie lässt sich das erwerben? (Können)*
- *verfügt er/sie über die erforderlichen Mittel - wenn nicht, lässt sich das ändern? (Verfügen)*

Das Ideal des Könnens dagegen verwandelt Unwillen (Uneinsichtigkeit), mangelndes Können/Wissen und mangelhafte Mittel in generelles Nicht-Können, d.h. „Versagen“: Der Mensch sollte *trotz* fehlender Einsicht, Kompetenz und Ressource und *gerade weil* dies alles fehlt, lernen „damit zurechtkommen“: ein nicht allzu fern liegender Gedanke, wenn sich der Mensch in Not und auswegloser Situation sieht. Dieses Denken führt jedoch den Menschen dazu, sich z.B. sich die notwendigen Konflikte aus realer Ohnmacht oder auch aus begründeten Unwillen *als mangelhafte Fähigkeit zur Lebensbewältigung anzukreiden*, zusätzliche Probleme beim betreuten Menschen i.S. leidvoller und irreführender Schuldfragen aufzubauen oder zu fördern.

Der eine Begriff von Selbständigkeit ist ein „materialer“ Begriff, meint eine konkrete Selbständigkeit irgendwelcher Art und ist daher nur im Plural sinnvoll, verstanden als eine Selbständigkeit unter anderen: eine der lebenspraktischen Selbständigkeiten wie sich anziehen (wenn die Motorik das zulässt), kochen (wenn die nötigen Grundbegriffe vermittelt sind), lesen, schreiben usw. können, eine eigene Wohnung zu unterhalten (weil man das Geld dazu hat), sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen (weil man die Ausbildung hat, die nachgefragt wurde, der Lohn/Gehalt ausreicht, um laufende Kosten und Urlaub usw. zu bezahlen) usw.

Von Selbständigkeit überhaupt zu sprechen, erscheint daher – wenn überhaupt - nur im summarischen Sinn angemessen: er/sie kann z.B. seinen/ihren Haushalt führen, die wesentlichen administrativen und finanziellen Angelegenheiten regeln, kann sich selbst krankpflegerisch versorgen usw. Dies sind also wiederum – wenn auch möglicherweise auf höherer Abstrakti-

onsebene – einzelne, spezifische Selbständigkeiten, die sich nicht als „Selbständigkeit“ überhaupt sinnvoll zusammenfassen lassen.

Denn Einiges „*will* der Mensch nicht können“, weil es seinen Überzeugungen nicht entspricht. Einiges „*kann* der Mensch nicht können“, weil er nur bedingten oder keinen Einfluss hat auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel, auf seine soziale Stellung, auf die politischen Verhältnisse, in denen er lebt. Einiges „*kann* der Mensch nicht können“, weil es keine Frage von Fertigkeiten oder Wissen ist, sondern von Zufall, Glück oder auch Fügung.

Selbständigkeit ist also, wenn damit kein bestimmtes Wollen, Können/Wissen und Verfügen gemeint ist, das diese Differenzierung erlauben würde, kein brauchbares und kein wünschenswertes Ziel sozialer Arbeit!

## **1.2 Selbständigkeit als Unabhängigkeit von fremder Hilfe**

Unter dem zweiten Begriff von Selbständigkeit, der „negativer“ Art („negativ“ logisch, nicht moralisch verstanden: eine Sache wird bestimmt durch das, was sie *nicht* ist) und der wohl gebräuchlichste ist, erscheint dies ganz anders. Er zielt nicht auf die Sache, worin ein Mensch selbständig ist, sondern kennzeichnet den Umstand, *dass* der Mensch in einem generellen Sinn *nicht mehr* (wenn er der Kindheit entwachsen ist) oder *noch nicht* (vor im Alter sich neue Formen der Abhängigkeiten ergeben) *fremder Hilfestellung bedarf*. Selbständigkeit wäre also nach diesem Verständnis durch das *Fehlen* von (professionelle pflegerisch/ betreuerischem/ unterstützendem) Hilfebedarf, insofern „negativ“ bestimmt.

Selbständigkeit nach diesem Begriff scheint ein in jedem Fall wünschenswerter Zustand. Dieser zweite Begriff der Selbständigkeit, weil er das *Fehlen* von Hilfebedarf zur Grundlage hat, beschreibt allerdings keinen Zustand, entfernt sich vielmehr von der eingehenderen Kenntnisnahme dessen, *worin* die so gekennzeichneten Lebensäußerungen des Menschen *bestehen*. In der Zufriedenheit darüber, dass der Mensch aus eigener Sicht *keinen Aufwand macht*, übersieht man leicht, dass es ausschließlich *der eigene Maßstab für auffälliges, störendes, eben aufwändiges Verhalten* ist, der einen da beruhigt sein lässt.

Was dem Menschen aus dieser Sicht eines „negativen“ Begriffs der Selbständigkeit fehlt und er daher zu lernen hat, ist eine recht eigenartige „Fähigkeit“, da sie weniger mit den Eigenschaften des Menschen, vielmehr mit einer Projektion der Wünsche des Betrachters zu tun hat: *man sollte den Menschen eben alleine lassen können – weil er selbständig und von sich aus tut, was man von ihm erwartet.*

## 2 Individualität und Privatheit

Für die *allgemeinen* Formen der Lebensführung, in denen sich alle Menschen *gleich* sind, entwickelt und hat jeder einzelne Mensch seine *besondere* Verfassung:

- die Eigenart seiner organismischen Verfassung (z.B. besondere Wohnung, Kleidung, Körperpflege, besonderer Wärme-, Sauerstoff- und Flüssigkeitsbedarf, Besonderheiten der Ernährung, Entwicklung/Altern, Aktivierung/Erholung, Schlaf-/Wachrhythmus usw.),
- die Eigenart seiner Bewegungsentfaltung, seines Bewegungsgefühls und seiner Bewegungsbelastung,
- die Eigenart seines Genusses, seiner Unterhaltung, seines Geschmacks,
- die Eigenart seiner Vorlieben, seiner (spontanen, spielerischen) sozialen Beziehungen und seiner (lebenspraktischen) Fertigkeiten und
- die Eigenart seiner Neugier, seines Umgangs mit Fiktivem und Entwürfen, seines persönlichen Stils.

Natürlich schafft und lebt ein Mensch auch *Ideen* sozialer, politischer, wissenschaftlicher, künstlerischer und religiöser Art: Da jedoch an „Ideen“ weniger deren „Eigenart“, i.S. einer *auf das Subjekt beschränkten Bedeutung*, als eher *deren allgemeine Bedeutung* (auch für andere) thematisiert ist, werden sie im Rahmen der Bedarfsbegründung besprochen (siehe unten).

In diesen Eigenarten kommt das zur Geltung, was man Individualität nennen kann. Sie lebt der Mensch in einer Weise, die ihn nicht nur theoretisch für den Betrachter *als besondere Person* kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Vielmehr ist anzunehmen, dass der Mensch selbst sich in diesen Formen auch praktisch – soweit sie nicht unmittelbare Schäden nach sich ziehen und die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen – in den verschiedensten möglichen Bedeutungen des Wortes „wohl fühlt“:

- *Wohlbefinden* in seiner Wohnung, Kleidung, bei seiner Art der Körperpflege, Ernährung, im *seinem* Rhythmus von Aktivität und Erholung usw.;
- *Bewegungsfreude* bei seiner Art und *seinem* Umfang der Bewegungsentfaltung;
- *Vertrautheit* in seiner dinglichen und personellen Umwelt (in ihrem für Genuss und Unterhaltung ansprechenden oder auch beruhigenden Charakter);
- *Zu-Hause-Sein* in einer individuellen Umwelt, die er über *seine* Fertigkeiten zu bewältigen vermag, weil sie *für ihn eingerichtet* ist (Wohnen und Bewohnen);
- „*Sich-Ausdrücken-Können*“ in den wesentlichen dinglichen und personalen Beziehungen der individuellen Lebensführung (individuelle Fähigkeiten und äußere Bedingungen zur *Selbstgestaltung und Selbstbestimmung*).

Traditionell wurden ähnliche Zielsetzungen mit dem Begriff „Bildung“ zusammengefasst und beschrieben. Im Gegensatz zu diesem Begriff ist hier allerdings keine Vorstellung der „Vervollkommnung“ und „Allseitigkeit“ gemeint, aus der sich gleichsam eine Pflicht ergäbe, vom jeweiligen Inhalt des erreichten „Sich-Wohl-Fühlens“ abzusehen zu Gunsten einer - nicht mehr angenehmen und nie befriedigenden - *Perfektionierung*. Insbesondere die Vorstellungen „niedrigerer“ („nur“ körperlicher, „triebgesteuerter“ Bedürfnisse) oder „höherer“ Bildung („geistiger“ Bedürfnisse), ebenso wie die des Vergleichs mit der Bildung anderer – Vorstellungen, die geeignet sind, jede Gemütlichkeit und befriedigende Selbstgestaltung aus der individuellen Lebensführung zu vertreiben – gehören nicht hierher.

Die Bedeutung der „Unteilbarkeit“ im Wortsinn von „Individualität“ (das Atom, d.h. nicht weiter Teilbare der sozialen Welt) kann hier gesehen werden in der Einheit der verschiedenen Formen der Lebensführung: Allein „Grundbedürfnisse“ im Sinn des „Nötigsten“ oder „Notwendigen“ befriedigen zu wollen, z.B. sich ernähren ausschließlich nach dem Nährwert in der Nahrung, zerstört oder verletzt *entweder aus Not oder aufgrund äußerer Gewalt* diese Einheit, da es bei der Nahrungsaufnahme - neben dem sog. „Nötigsten“ - eben auch darum geht, zu besonderen Zeiten, in besonderer Umgebung (Wohnung, Möbel, Besteck, Geschirr usw.), mit besonderen Menschen (Vertrauten, Freunden, evtl. alleine), dem individuellen Geschmack

und dem persönlichen Lebensstil entsprechend zu leben; diese Kriterien einzuhalten sichert die *Privatheit der Lebensführung*.

Die „Abstraktion“, „Vereinfachung“ oder „Teilung“ der vielgestaltigen Einheit der Individualität in einer Pflege und Betreuung nach „Grundbedürfnissen“ zieht wenigstens Teilnahmslosigkeit und Langeweile beim Adressaten nach sich, oft aber auch Leid, Schmerz oder Apathie, bedroht und verhindert die Bereitschaft zur Mitwirkung beim Menschen selbst oder gar seine „Lebenslust“ (z.B. in der Hospitalisierung älterer Menschen).

## **2.1 Private Lebensführung, Selbstbestimmung und Selbstgestaltung**

Die praktische Bedeutung einer „Heimat“ oder eines „Zuhause“ im engeren Sinn von vertrauter natürlicher Umgebung (Licht, Luft oder Temperaturbedarf), vertrauter Art der Ernährung, gewohnter Lebensrhythmus, vertrauter Wohnung und Umgebung und insbesondere vertrauten Umgangs mit anderen Menschen erinnert daran, welche elementare Bedeutung die Individualität der Lebensführung für den Menschen hat. Die Begriffe „Heimat“ oder „Zuhause“ machen aber auch deutlich, dass solcherart Individualität ein Verhältnis ausdrückt, das zwei Seiten besitzt: eine subjektive Seite mit dem Menschen in seinen vielfältigsten Entwicklungsmöglichkeiten (der der Möglichkeit nach daher auch eine andere „Heimat“ hätte haben können) und eine objektive Seite, die besondere dingliche und personale Welt, die eben diese individuellen Bedeutung in der Entwicklung des Individuums *erworben* hat.

Dieser Gedanke hat allerdings nur in eine Richtung eine „konservative“ Seite: die der *Vertrautheiten und Gewohnheiten*, die auf Altes und Bewährtes zurückgreifen lassen. In die andere Richtung hingegen eröffnet sich ein „progressives“ Feld *beständiger Gestaltung und Neuorientierung* der individuellen Lebensführung, die sich *an den Möglichkeiten, nicht an der Wirklichkeit orientiert*, - eine Gestaltung, die man dem vertrauten „Zuhause“ antun muss, damit es bleibt, was es ist.

Diese Notwendigkeit der Fortentwicklung der individuellen Lebensführung kommt weniger von der Seite des Individuums: Der Mensch selbst ließe sich wohl oft zufrieden stellen mit der Bedienung seines vorhandenen Geschmacks, der Pflege und Sicherung seiner bisherigen Vertrautheiten und Gewohnheiten – ohne dass besondere Langeweile und Unzufriedenheit aufkommen würde. Dennoch kommen auch von der subjektiven Seite, z.B. im Wechsel der Lebensalter (Kindes-, Jugend-, Erwachsenen-, Seniorenalter) Anstöße zur Veränderung.

Vielmehr jedoch ändert sich die objektive Seite der Lebensführung, die dinglichen und personale Lebensbedingungen, beständig: insbesondere die *persönlichen Beziehungen* (z.B. durch Entwicklung und Altern in der Familie) und die *Verhältnisse des privaten Konsums* (Angebot, Preise, Haushaltsbudget), in denen sich indirekt die Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen oder auch den öffentlichen Verhältnissen (z.B. der Sozialpolitik) spiegeln.

„Individualität“ oder „private Lebensführung“ ist damit kein abgeschlossenes „Programm“, sondern ist eine über die Pflege und Sicherung des Gewohnten hinausgehende *Aufgabe der Selbstbestimmung und Selbstgestaltung*, die beständige Überarbeitung verlangt: Suche und Herstellung von objektiven *Lebensbedingungen*, die die vorhandenen subjektiven *Lebensmöglichkeiten* auf immer neue Weise nutzt zum Zweck einer befriedigenden Lebensführung.

## **2.2 „Privatisierung“ und Lebensalter**

Die „Eigenart“ individueller Vertrautheiten, Gewohnheiten, Geschmäcker oder eines individuellen Lebensstils gilt für den Menschen, der sie hat, als Inbegriff einer angenehmen und guten Lebensführung – für andere gilt das im Allgemeinen nicht: *so* möchten *sie* nicht leben, *so nicht* essen, *so nicht* die Freizeit verbringen usw. – ohne dass sie (notwendig deswegen bereits) etwas Kritisches über den anderen und seine Lebensweise sagen könnten. Die *Besonderheit individueller Lebensführung des einen hat also für andere* – außer für die, die Ge-

meinsamkeiten und damit Sympathie, Freundschaft oder Liebe entdecken - *einen praktisch ausschließenden Charakter*, der zur Privatisierung (i.s. von „Absonderung“) in einer eigenen Wohnung und Haushaltsführung führt.

Insbesondere im Übergang vom Jugendalter zum Erwachsenenalter zeigt sich ein Grad der individuellen Gestaltung der wichtigsten Bereiche der Lebensführung, der im Allgemeinen – je nach verbleibenden Gemeinsamkeiten und äußeren Zwängen - eine Abtrennung von gemeinschaftlichen Formen des Wohnens, wie sie die Erziehung noch beherrschen, bedingt und eine *Privatisierung* der individuellen Lebensführung *in einer eigenen Wohnung* und *eigenen Haushaltsführung* verlangt.

In der Form des Rechts des einzelnen Bürgers zum „Streben nach Glück“<sup>1</sup> hat explizit die private Lebensführung in der Verfassung moderner Staaten ihren rechtlichen Schutz - für sich selbst, *als Schutz der privaten Sphäre*, und darüber hinaus *als Maßstab für die Planung und Organisation der individuellen Lebensführung in ihren nicht-privaten Bereichen* (z.B. in Arbeit und der Öffentlichkeit).

### 3 Bedürfnisse und Bedürfnisbefriedigung

In den Bedürfnissen „*veröffentlicht*“ *sich* die Individualität und Privatheit des Menschen: einerseits als Ausdruck einer *Abhängigkeit* des Menschen von spezifischen Gegenständen, Verhältnissen und Personen, die jedoch andererseits – in der Vorstellung oder im Fall der Verfügbarkeit – als Mittel erscheinen, die *individuelle Eigenart zu leben*.

Ein Bedürfnis kann sich ausschließlich an den Taten des Menschen ablesen lassen, sich jedoch auch in spontanen Gefühlsregungen (über Mimik und Gestik) zeigen oder auch selbstbewusst äußern: im Sinn eines Wissens über den Gegenstand und die Formen der Befriedigung des Bedürfnisses.

#### 3.1 Gegenständliche und soziale Bedürfnisse

Der Mensch konsumiert einerseits *Gebrauchsgüter*, indem er in periodischen Abfolgen (z.B. Stoffwechselzyklen) *diese als Gegenstände seines Bedürfnisses vernutzt und zerstört*. Daher ist er von deren Reproduktion abhängig, zu der er allein nicht in der Lage ist: Er ist auf die gesellschaftliche Produktion und Reproduktion seiner Lebensmittel *angewiesen*.

Andererseits richten sich die *sozialen Bedürfnisse* auf andere Menschen, die

- sich durch ein *Ergänzungsverhältnis ihrer – auf die andere(n) Person(en) gerichteten - Bedürfnisse* zu einer Gemeinsamkeiten privater Lebensführung finden (Freundschaft, Liebe) oder
- sich durch *Verhältnisse wechselseitigen Nutzens* zu Interessensgemeinschaften zusammenschließen,
- in einer *unterstützenden bzw. helfenden Beziehung* stehen, die gesellschaftlich organisiert ist: *eine Wechselseitigkeit mittelbarer Art*, da jeder Helfer selbst in eine solche Abhängigkeit geraten wird (Entwicklung/Alterung, Krankheit, Arbeitslosigkeit usw.),
- die in einem *Verhältnis gesellschaftlicher Kooperation* stehen, in dem die Produktion und Reproduktion der Mittel der Bedürfnisse der Gesellschaftsmitglieder organisiert wird.

<sup>1</sup> „pursuit of happiness“, Declaration of Independence, Thomas Jefferson

Die *Konsumtion von Gebrauchsgütern* stellt den Menschen vor das Problem, *seinem* Bedürfnis (allgemeine) *Geltung* verschaffen zu müssen in der Produktion und Reproduktion der Gebrauchsgüter durch andere: als anerkanntes und begründetes Bedürfnis. Das Problem kommt für den bedürftigen Menschen dabei aus der Schwierigkeit, die Sicherung der *Eigenart* seiner Lebensführung, die *nur für ihn* von entscheidender Bedeutung ist, einer *Allgemeinheit* von anderen Menschen (Familie, Einrichtung, Gesellschaft) zum Anliegen zu machen (siehe unten zur Bedarfsbegründung).

In der *Nutzung sozialer Beziehungen* ist die Herstellung und *Sicherung der Wechselseitigkeit* des Nutzens *gegen eine Einseitigkeit der Ausbeutung* praktische Aufgabe und Problem (in Familie, Gruppe, Wohn- und Lebensgemeinschaft und Gesellschaft). Dabei sind einerseits *die äußeren Beschränkungen*, die nach innen zu Verteilungskämpfen führen und eine Machtposition attraktiv erscheinen lassen, Gegenstand der Sorge. Andererseits müssen aber auch *traditionelle Formen des Selbstbewusstseins* von „Herren“, die von einseitigem Nutzen profitieren, ebenso wie von „Knechten“, die sich ausbeuten lassen (z.B. im Verhältnis der Geschlechter, in Wohngemeinschaften), bearbeitet werden.

### **3.2 Bildung der Bedürfnisse, das Wissens über die eigenen Bedürfnisse und die Notwendigkeit der Auseinandersetzung**

Der *Besonderheit der Individualität* wegen, auch ihrer Spontaneität und des Zufalls ihrer Bildungsgeschichte wegen, ist der Mensch selbst das einzige Auskunftsmittel über seine Bedürfnisse – ein Wissen um das, was der Mensch *im Allgemeinen* braucht (z.B. als anthropologische Theorie der Formen der Lebensführung), d.h. eine *Begründung*, enthält diese *spezifische* Auskunft nicht – kann sie jedoch auch nicht enthalten. *Das einzelne Bedürfnis gilt gerade nur für das Individuum, das es hat (wäre es allgemein gültig, so wäre es „Bedarf“, s.u.).*

Es sei denn, die subjektiven und/oder objektiven Voraussetzungen zu selbstgestalteter und selbstbestimmter Lebensführung wären *nicht vorhanden*: Insbesondere in der Entwicklung und im Alter, in der Krankheit oder in der Behinderung sind andere Menschen aufgerufen, vorhandene Bedürfnisse des bedürftigen Menschen nicht nur zu erschließen und zu erraten, weil er sich selbst nicht zu äußern versteht, sondern auch anzuregen und zu differenzieren, also auch neu zu schaffen oder weiterzuentwickeln:

- Weder ist selbstverständlich, dass der Mensch in seiner Entwicklung Gelegenheit hatte, seine Bedürfnisse *ausreichend und angemessen zu bilden* (z.B. unter vernachlässigenden oder hospitalisierenden Bedingungen).
- Noch ist selbstverständlich, dass der Mensch in der Abhängigkeit von Familie, Heim, Pflege oder Betreuung *die Personen und die Bedingungen eines befriedigenden Privatlebens vorfindet*: Ihm fehlt daher möglicherweise auch ein *konkretes Selbstbewusstsein seiner Bedürfnisse* (der Geschmack für Kleidung, Wohnen, Unterhaltung, geliebte Personen), d.h. ein Wissen von den möglichen Zielen seiner Bedürfnisse und den möglichen Formen ihrer Befriedigung.
- Daneben erscheint ein vorhandenes Bedürfnis als einziges Maß für die Festlegung z.B. betreuender, unterstützender und begleitender Leistungen auch deswegen möglicherweise problematisch, weil es *keinen dauerhaften Maßstab abgibt*: ein wesentliches Element der privaten Lebensführung, die Gestaltung von Wohnung, Kleidung, Lebensstil usw., ebenso wie ihr Pendant in der gesellschaftlichen Entwicklung (Moden, Änderungen im Standard der Lebensführung) beweist nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die *Notwendigkeit beständiger Weiterentwicklung* (siehe oben zur Individualität).
- Darüber hinaus reflektiert der Mensch seine Bedürfnisse nicht notwendig: Das unmittelbare Wohlgefallen oder der Wohlgeschmack kann zu Gegenständen des

Bedürfnisses führen, deren Genuss, z.B. in der Sucht, selbstschädigend ist – das Bedürfnis entspringt hier einem Geschmacksurteil, an dem oft auch das *Wissen* vom schädigenden Charakter dieses Konsums (z.B. beim Rauchen: die Zigarette schmeckt trotzdem noch) nichts ändert.

So bieten die Bedürfnisse eines Menschen zwar *die ausschlaggebende Grundlage* für die Frage professioneller Betreuung danach, was der Mensch „braucht“. Dennoch ist im einzelnen allein damit, dass ein Bedürfnis existiert, *eine – über den unmittelbaren Genuss hinausgehende – förderliche Funktion für den Menschen nicht sichergestellt*.

Dies spricht allerdings nicht gegen die Bedürfnisse überhaupt, sondern nur für eine kritische Haltung gegenüber *bestimmten* Bedürfnissen: es gibt keinen Grund, *den Bedürfnissen generell z.B. die Eigenschaft der Sucht zuzuschreiben*, die kein („vernünftiges“) Ziel und kein Maß (keine Sättigung) zu haben scheint (vgl. dazu den Begriff des „Triebes“).

### 3.3 Privatleben und Arbeitsleben

Was der Mensch seiner Individualität nach ist, richtet er als Anspruch auf seine Welt: Sie soll so sein, wie sie die eigene Individualität als Lebensmittel braucht. Diese „Konsumhaltung“ ist keine Ergebnis „schlechter Erziehung“, „Verwöhnung“ usw., sondern eine Selbstverständlichkeit individueller Lebensführung: die Welt und in ihr alle Dinge und Personen *sollen als Lebensmittel taugen*.

Im *privaten Leben* findet der Mensch die gegenständlichen und sozialen Bedingungen seiner Bedürfnisbefriedigung *unmittelbar* vor – oder erhebt zumindest den Anspruch, dass dies so wäre. Dieser Anspruch an Intimität, Bequemlichkeit, Vertrautheit, Verfügbarkeit und Gestaltbarkeit (durch den Menschen selbst) ist der Kern individueller Lebensführung.

An *anderen Lebensvollzügen wie denen der Ausbildung, der Arbeit, der Öffentlichkeit* entdeckt er oder lernt er, dass die Möglichkeit, ein Privatleben zu führen, an die Erfüllung von Ansprüchen gebunden ist, die nicht unmittelbar mit seinen Bedürfnissen zusammenfallen, sondern auf die gesellschaftliche Produktion und Reproduktion der Mittel und Voraussetzungen individueller Lebensführung gerichtet sind.

Dabei ist weder selbstverständlich,

- dass der Mensch das, was ihm in den übrigen Lebensbereichen abverlangt wird (in Ausbildung, Arbeit und Öffentlichkeit), tatsächlich auch *als taugliches Mittel für seine private Lebensführung* zu verstehen vermag.
- Möglicherweise fehlt ihm jedoch auch mit der *geringen Entwicklung seiner Bedürfnisse* (z.B. als Vorlieben, Leidenschaften, persönlichem Stil der Lebensführung usw.) oder mit einer *bedürfnisfeindlichen Haltung* auch der Wille, sie zu pflegen und zu fördern: *Dann fehlt ihm das Ziel, für das es sich zu arbeiten lohnen würde*.

So äußert der Mensch in seinen Bedürfnissen seine Individualität und erhebt damit seinen Anspruch auf Wohlergehen gegenüber seiner gesellschaftlichen Welt – und erlebt, dass dieser Anspruch *theoretisch und praktisch beständig umkämpft ist*: Was und wie viel von den Gütern, die die gesellschaftliche Welt zu bieten hat, „*tut ihm gut*“, was wird dem Menschen als Gegenstand der Befriedigung und des Genusses *zugestanden* und *was muss er selbst in der Erfüllung anderer Ziele (in Arbeit und Öffentlichkeit) unternehmen*, um dieses Zugeständnis zu erreichen?

## 4 Bedarf als begründetes und anerkanntes Bedürfnis

### 4.1 Der Bedarf als begründetes Bedürfnis

Der Sache nach ist die Begründung eines Bedürfnisses nicht möglich: Die „Eigenart“ der individuellen Lebensführung des Menschen – so zentral ihre Bedeutung für das Individuum selbst ist - verdankt sich *lebensgeschichtlichen Zufällen*. Zudem wäre dies gleichbedeutend mit dem Versuch, das individuelle Leben zu rechtfertigen, als etwas zu nehmen, das der Legitimation und Erlaubnis bedarf – *also prinzipiell in Frage zu stellen*.

Genauer besehen kann daher *nur das Allgemeine*, nicht das Zufällige, Eigenartige an einem Bedürfnis begründet werden: der im Sinn einer Wissenschaft vom Menschen („Antropologie“) *verallgemeinerbare Bedarf*.

### 4.2 Bedarfsbegründung

Thematisch wird daher eine *Begründung* eines Bedürfnisses (= Bedarfsbestimmung) – unter der Voraussetzung selbstgestalteter und selbstbestimmter Lebensführung -

- einerseits nur dann, wenn diese Frage notwendig *öffentlich* wird, d.h. es um Kriterien für die *Schaffung und Erhaltung* (insbesondere durch gesellschaftliche Instanzen) *der äußeren Bedingungen und Mittel* individueller Bedürfnisbefriedigung geht, z.B. für die – ansonsten selbstgestaltete und selbstbestimmte - Einrichtung der Wohnung, für die Gestaltung des Tagesablaufs usw.; eine solche Bedarfsbegründung unter professionellen Betreuern/Betreuerinnen, vor dem Kostenträger, dem Politiker, der Öffentlichkeit usw. ruft nach *verallgemeinerbaren, d.h. auch für andere einsichtigen* Kriterien.
- Andererseits bewirkt *die Not* in der Knappheit der Mittel eine Konkurrenz zwischen den verschiedenen Bedürfnissen und erzwingt damit *beim Menschen selbst* (und als Thema von Beratung und Begleitung) eine Prioritätensetzung, die nach Maßstäben verlangt, die selbst nicht mehr aus dem Bedürfnis kommen können (die für sich meist problematische, aber oft unumgängliche Auseinandersetzung darüber, was „vernünftig“ ist).
- Ebenso Thema wird die Begründung eines Bedürfnisses dann (z.B. im Sinn pädagogischer, psychologischer, medizinischer usw. Argumentation), wenn die Befriedigung des Bedürfnisses in ihrer praktischen Konsequenz selbst- oder fremdschädigend *ist* oder *wirkt*.

Jedoch ist diese Auseinandersetzung um die Begründbarkeit eines Bedürfnisses – unter der Voraussetzung selbstgestalteter und selbstbestimmter Lebensführung - *eine Frage, die nicht primär pädagogisch i.S. der Erziehung und Bildung der Bedürfnisse angegangen werden kann*. Dieses Vorgehen wäre eine Verletzung der Privatheit, da es einer *prinzipiellen* Kritik der Individualität des Menschen, wie sie sich herausgebildet hat, gleichkommt.

Es handelt sich vielmehr um die Aufgabe

- den bedürftigen Menschen selbst als den *einzig kompetenten Informanten* über seine Bedürfnisse anzuerkennen;
- in einer fachlichen oder fachwissenschaftlichen Bestimmung dessen, was ein Mensch *im Allgemeinen* braucht, sich nicht an den eigenen Idealen zu orientieren (Ideal der Selbständigkeit, der Lebensbewältigung usw.), sondern die wirklichen Zusammenhänge von Wollen, Können und Verfügen zu beachten (siehe 1. Punkt);



- *sich argumentativ mit dem Menschen über spezifische Bedürfnisse auseinander zu setzen: inwieweit sich das jeweilige Bedürfnis als besondere Form eines allgemeinen (begründbaren und anerkannten) Bedarfs Beachtung finden muss, vertreten lässt oder abgelehnt werden muss;*
- *in einer fachlichen oder fachwissenschaftlichen Bestimmung dessen, was ein Mensch an Dienstleistungen, Ressourcen usw. braucht (z.B. Leistungskatalogen), nur nach verallgemeinerbaren Bedarfen zu suchen – im Bewusstsein dessen, dass es theoretisch ein Irrtum und praktisch ein Akt der Gewalt wäre, die Besonderheit eines Bedürfnisses aufgrund theoretischer Erwägungen vorwegzunehmen oder gar praktisch planen zu wollen (z.B. im Sinn von Bildungsidealen, eigenen Erfolgsvorstellungen, Methoden der richtigen Lebensführung);*
- *die konkrete Planung professioneller Leistungen in der Praxis (z.B. im Sinn eines Betreuungsplanes) von der Besonderheit des Einzelfalles abhängig zu machen: von den aktuellen Bedürfnisäußerungen des Menschen selbst und der Besonderheit der aktuellen Situation.*

### 4.3 Anerkennung eines Bedürfnisses

Der Bedarf als *begründetes oder auch: als verallgemeinerbares Bedürfnis* ist einerseits eine Frage der Erforschung der Bedürfnisse des Menschen. Im Bedarf ist das Wollen, Können und Verfügen im Allgemeinen beschrieben, das es dem Individuum *ermöglich*, seine besonderen Bedürfnisse zu leben. Insofern wäre der Bedarf ausschließlich eine Sache wissenschaftlicher Reflexion vorgefundener menschlicher Bedürfnisse. Jedoch ist der Inhalt des Bedarfes offensichtlich auch – und *getrennt* von der Frage der Begründbarkeit - eine *Frage der Anerkennung durch die gültigen Instanzen der Gesellschaft*.

Die Notwendigkeit der Anerkennung bezieht sich auf alle drei Elemente, auf das Wollen (Ist das Ziel des Bedürfnisses anerkannt?), auf das Können (Was an eigener Fertigkeit/Wissen wird vorausgesetzt?) und auf das Verfügen (Welche Mittel stehen zur Verfügung? Vermittelt: Was ist der Allgemeinheit dieses Bedürfnis ‚wert‘?).

In der Praxis werden die Antworten auf die ersten beiden Fragen allerdings meist nicht explizit gegeben. Von der dritten Frage her, der *Verfügung über die Mittel*, werden die ersten beiden *praktisch* entschieden: ein Mensch „braucht“ (wegen eines nicht weiter reflektierten Standes an Können und Wissen, aufgrund einer nicht weiter reflektierten Zielsetzung) *Hilfe = macht Aufwand* - keine andere Formulierung als die von oben zur Selbständigkeit: er „kommt“ nicht ohne fremde Hilfe „zurecht“. So drückt sich in der Frage nach dem Hilfebedarf des Menschen oft eine recht *bedingte Anerkennung* des einzelnen Menschen (oder einer bestimmten Gruppe von Menschen) aus – kritisch ausgedrückt: dessen *Duldung*.

### 4.4 Bedingte Anerkennung und Verantwortung

Man könnte also zufrieden sein mit dem Satz: der Bedarf ist ein *reflektiertes Bedürfnis* – wenn da nicht der ärgerliche Umstand wäre, dass neben Erfahrung, Theorie und Reflexion notwendig ein Zugeständnis, ein „Gewähren“ im Bedarf ebenso wie im Bedürfnis steckt. Mit diesem Zugeständnis steht dem Individuum in der Bedarfsbestimmung die gesellschaftliche Welt und ihre gültigen Instanzen gegenüber und urteilt über dessen Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum.

Wesentlich ist daher für die Feststellung des Bedarfs die *Anerkennung* des Individuums, deren Varianten nicht nur die mögliche *Aberkennung*, sondern auch die *bedingte Duldung* in verschiedenen Abstufungen darstellt.

Der zuerkannte Bedarf in Art und Umfang hat also nicht allein das reflektierte Bedürfnis zur Grundlage, sondern auch die Abhängigkeit und die Macht insbesondere mit der Frage, wie der

produktive Beitrag des Einzelnen in der Arbeit *gewürdigt* bzw. wie weit der beschränkte produktive Beitrag *geduldet* wird.

Bedarfsbestimmung ist daher keine Sache ausschließlich wissenschaftlicher Diagnostik, sondern notwendig – wenn nicht explizit, dann implizit - auch die Einnahme eines engagierten sozialpolitischen Standpunktes gegenüber dem Menschen, dessen Bedarf da beurteilt wird.